



Statt Geld-, Freiheitsstrafen wie hier im Bezirksgefängnis Zürich: Nach drei Jahren soll das Strafgesetz wieder revidiert werden.

# Strafgesetz wird verschärft

## Widmer-Schlumpf will kurze Freiheitsstrafen wieder einführen

**Mit einer Teilrevision des Strafgesetzes sollen kurze Gefängnisstrafen wieder eingeführt und bedingte Geldstrafen abgeschafft werden. Das beantragt die Justizministerin dem Bundesrat.**

Lukas Häuptli

Die letzte Revision des Strafgesetzes hatte ein Vierteljahrhundert gedauert. 1983 gab das Eidgenössische Justiz- und Polizeidepartement (EJPD) die ersten Arbeiten in Auftrag, 2007 trat das revidierte Gesetz in Kraft. Im Zentrum der Änderungen standen die Abschaffung der Freiheitsstrafen von bis zu sechs Monaten sowie die Einführung der bedingten und unbedingten Geldstrafen (vgl. Artikel links).

Jetzt – nach nur drei Jahren neuem Strafrecht – kommt es bereits wieder zu einer Teilrevision der Revision: Justizministerin Eveline Widmer-Schlumpf will mehrere Neuerungen von 2007 rückgängig machen. Die bedingten Geldstrafen sollen wieder abgeschafft, die kurzen Freiheitsstrafen wieder eingeführt werden. «Ich werde dem Bundesrat einen entsprechenden Antrag vorlegen», hielt sie am Freitag

auf Anfrage fest. «Der Bundesrat wird sich voraussichtlich in einer seiner nächsten Sitzungen mit dem Thema befassen.»

Die Justizministerin begründet ihren Antrag gegenüber der «NZZ am Sonntag» mit den gleichen Argumenten wie kürzlich gegenüber der juristischen Zeitschrift «Plädoyer» und der Radiosendung «Echo der Zeit»: «Die bedingte Geldstrafe hat sich als Strafe nicht bewährt. Sie macht niemandem grossen Eindruck und hat deshalb kaum präventive Wirkung.» Und: «Wird die bedingte Geldstrafe abgeschafft, drängt sich meines Erachtens im Gegenzug und als Ersatz die kurzer Freiheitsstrafen auf.»

Zudem wird Eveline Widmer-Schlumpf dem Bundesrat beantragen, die bedingte gemeinnützige Arbeit als Strafe abzuschaffen und die unbedingte Geldstrafe zu verschärfen. «Es sind verschiedene Verschärfungen möglich. Ich werde dem Bundesrat dazu konkrete Vorschläge unterbreiten.» Denkbar ist zum Beispiel, dass im Gesetz ein Mindestbetrag für eine Geldstrafe festgeschrieben wird.

Mit der Teilrevision des Strafgesetzes reagiert die Justizministerin einerseits auf Beschlüsse des Nationalrats, andererseits auf Vernehmlassungsantworten der Kantone. Der Nationalrat

hatte vor fast genau einem Jahr und unter dem Eindruck mehrerer Gewaltdelikte eine Abschaffung der bedingten Geldstrafen und eine Einführung der kurzen Gefängnisstrafen beschlossen. Der Ständerat folgte diesen Beschlüssen im letzten Dezember zwar nicht und warnte vor gesetzgeberischen «Schnellschüssen». Aber auch die kleine Kammer war für eine Prüfung des 2007 eingeführten Sanktionensystems durch das EJPD. Die Kantone schliesslich sprachen sich in ihren Vernehmlassungsantworten fast ausnahmslos für kurze Freiheits- und gegen bedingte Geldstrafen aus.

Schliesslich plant Widmer-Schlumpf eine weitere Neuerung. «Ich werde die Wiedereinführung der Landesverweisung zur Diskussion stellen», hielt sie gegenüber der «NZZ am Sonntag» fest. «Diese Nebenstrafe macht den Tätern sehr grossen Eindruck.» Sie werde in einem öffentlichen Gerichtsverfahren ausgesprochen und habe so eine stärkere präventive Wirkung als die administrativ verfügte ausländerrechtliche Ausweisung. Ausländerrechtliche Ausweisungen stehen im Zentrum der Ausschaffungs-Initiative der SVP und des Gegenvorschlags des Bundesrats dazu. Auch die Landesverweisung war mit der Revision des Strafgesetzes abgeschafft worden.